Der Forum-Gast

Ein globales Netzwerk von Menschen mit kulturellen Anliegen

Zu den Auseinandersetzungen um die Verfassung der Anthroposophischen Gesellschaft.



Bodo von Plato*

Seit Spätherbst des letzten Jahres erscheinen immer wieder Nachrichten in der regionalen Presse zu den Auseinandersetzungen der Anthroposophen über die Verfassung ihrer Gesellschaft. Zusammenhänge und Hintergründe bleiben dabei oft unklar. Was ist die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und worum geht es bei dem Rechtsstreit?

Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ist ein globales Netzwerk von Menschen, die aus kulturellen und spirituellen Anliegen zusammenarbeiten. Sie knüpfen in dieser Arbeit an die anthroposophische Geisteswissenschaft an, die von Rudolf Steiner (1861–1925) und seinen Mitarbeitern am Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt wurde. «Bewusstsein vom Menschentum» – so eine freie, treffende Übersetzung des griechischen Wortes Anthroposophie – und schöpferisches Engagement in der gegenwärtigen Zivilisation stehen dabei im Mittelpunkt.

Verantwortung des Menschen

In wachsendem Masse gestaltet der Mensch die Natur, die menschliche Gesellschaft und sein eigenes Leben – und trägt die Verantwortung dafür. Das Bewusstsein, das er von sich selbst, der Gesellschaft und der Welt hat, gewinnt damit an Bedeutung. Gewöhnlich bildet er dieses Bewusstsein aus weltanschaulichen oder religiösen, aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder lebenspraktischen Vorstellungen und Erfahrungen. Kultur, Tradition und Denkgewohnheiten sind dabei massgeblich. Sie allein erweisen sich angesichts der Herausforderungen moderner Zivilisation allerdings oft als ungenügend für eine individuelle Lebensführung, für ein humanitäres, ethisches oder ökologisches Engagement.

Anthroposophie entwickelt und praktiziert auf diesem Hintergrund Gesichtspunkte und Methoden für ein verantwortliches, spirituell orientiertes Menschen- und Weltverstehen. Das Ungewöhnliche dabei: Sie bietet kein abgeschlossenes Konzept, keine modellartig anwendbare Theorie. Das Menschen- und Weltverständnis der Anthroposophie ist nicht von dem zu trennen, der es je gegenwärtig erarbeitet. Es ist immer individuell. Anthroposophie ist eine «Versuchsmethode des Allgemein-Menschlichen und der allgemeinen Welterscheinungen» (Steiner).

AAG, Hochschule, Goetheanum

Diese Versuchsmethode, diese im Sinne der Neuzeit betonte individuelle Verantwortlichkeit sucht und braucht den gesellschaftlichen Zusammenhang.

Nach Vorläufern gesellschaftlicher Gestaltungen (1902/1912) gründete Steiner während der Weihnachtstagung 1923/24 die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft am Goetheanum in Dornach. Rudolf Steiner wollte diese Gesellschaft in das schweizerische Handelsregister eintragen lassen, um ihren öffentlichen Charakter zu dokumentieren.

Den Kern der Gesellschaft bildet die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft. Ihren Mitarbeitern geht es um konsequente anthroposophische Forschung und ihre Realisierung in wissenschaftlichen, künstlerischen oder sonstigen praxisbezogenen Projekten, Einrichtungen oder Organisationen. Die Hochschule ist in Fachsektionen gegliedert (Pädagogik, Medizin, Naturwissenschaften, Landwirtschaft, bildende und darstellende Künste etc.). Initiative Mitglieder der Hochschule arbeiten heute in der ganzen Welt.

Die Aufgabe der Gesellschaft besteht darin, einen Raum für die Entfaltung geistiger Interessen und zur Erarbeitung der Anthroposophie zu bieten und die Freie Hochschule für Geisteswissenschaft zu fördern. Weder Herkunft, Religion oder Bildungsgrad noch kulturelle, künstlerische oder wissenschaftliche Überzeugungen machen sie zu einem exklusiven Zirkel. In diesem offenen gesellschaftlichen Raum kann sich durch Studium, Austausch und Zusammenarbeit ein Klima bilden, in dem Lebens- und Weltfragen beraten werden, in dem Initiativen entstehen, die der Menschlichkeit verpflichtet sind. Die Mitglieder der Gesellschaft organisieren sich autonom auf sachlicher, lokaler, regionaler und nationaler Ebene (Landesgesellschaften). Heute zählt die Gesellschaft über 50000 Mitglieder auf allen Kontinenten.

Das Goetheanum in Dornach ist internationaler Sitz der Hochschule und Gesellschaft und zugleich ein Kulturzentrum mit seiner Bühne und heute vielen hundert öffentlichen und fachorientierten Veranstaltungen im Jahr. Zurzeit bildet der sechsköpfige Vorstand am Goetheanum aus sechs verschiedenen Nationen mit den Verantwortlichen der Fachsektionen das Leitungsgremium der Freien Hochschule (Hochschulkollegium) und steht in enger Arbeitsbeziehung zu den Generalsekretären und Vertretern der Landesgesellschaften.

Zur Verfassungsfrage

Zehn Jahre vor der Gründung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft 1923/24 begann der Bau des ersten Goetheanums in Dornach. Ein Verein – der Johannesbauverein – wurde 1913 gegründet und im schweizerischen Handelsregister eingetragen. Seine Verfassung entsprach seinen Aufgaben: die Rechtsträgerschaft der Bauaktivitäten mit einer kleinen, entscheidungsbefugten (ordentlichen) und einer grösseren (beitragenden) Mitgliedschaft. Ein klassischer Verwaltungsverein. In der Silvesternacht 1922/23 brannte das erste Goetheanum nieder.

In diesen zehn Jahren hatte sich die Welt durch den Ersten Weltkrieg verändert. Auch das anthroposophische Milieu war nicht mehr dasselbe: Die Gesellschaft war international gewachsen, autonome Landesgesellschaften wurden begründet, wissenschaftliche und praxisbezogene (soziale, pädagogische, medizinische etc.) Initiativen arbeiteten in vielen Ländern.

Steiner konzipierte 1923 einen neuen Bau, eine neue Gesellschaft, die Freie Hochschule – und fasste sie als Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft zusammen. Die Mitglieder verabschiedeten am 28. Dezember 1923 die Statuten dieser neuen Gesellschaft. Sie beschreiben und gewährleisten den Freiraum für die Hochschule und die Initiativen ihrer aktiven Mitarbeiter, die demokratischen Rechte und Pflichten der Mitglieder und die Selbstverwaltung des Goetheanums.

Initiativfreiheit, Mitgestaltung und Selbstverwaltung zusammengefasst in einer gesellschaftsrechtlichen Form – die Intention der Weihnachtstagung 1923 wurde vielen Anthroposophen zum Ideal moderner Sozialgestaltung.

Diese ungewöhnliche Gesellschaft liess sich damals nicht in das Handelsregister eintragen. Damit konnte der bis dahin für die Aktivitäten rechtsverantwortliche Bauverein nicht – wie von Steiner geplant – in die neue Gesellschaft integriert werden.

Eine provisorische Lösung wurde im Februar 1925 gefunden: der Bauverein änderte seinen Namen in Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft, der Vorstand wurde personenidentisch mit dem bei der Weihnachtstagung bestellten. Steiner starb wenig später am 30. März 1925.

In den folgenden Jahrzehnten standen – wie heute auch – für aktive Anthroposophen und für die meisten Mitglieder der Gesellschaft andere Fragen im Vordergrund als die Verfassung der eigenen Gesellschaft. Wo die Verfassungsfrage auftauchte, reagierte der Vorstand am Goetheanum eher ablehnend.

Gegensätzliche Auffassungen

Seit Beginn der neunziger Jahre nahm die Diskussion der Verfassungsfrage zu. Mitglieder vor allem in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden engagierten sich und entwickelten gegensätzliche Auffassungen. Etwas vereinfacht sagten die wesentlichen Positionen:

1. Die Gesellschaft der Weihnachtstagung 1923/24 existiere nicht mehr. Ihre Aufgaben seien 1925 von dem umbenannten Bauverein übernommen worden.
2. Gesellschaft und umbenannter Bauverein existieren beide und seien «organschaftlich» miteinander verbunden.
3. Gesellschaft und Hochschule sollen sich frei von juristischen Zwängen entfalten, der Bauverein habe 1925 die gesellschaftsrechtlichen Obliegenheiten übernommen.
4. Steiners Gründung – vor allem die Hochschule – hatte nur zu seinen Lebzeiten Gültigkeit – heute müsse eine ganz neue Gesellschaft gegründet werden.

Reorganisation und Rechtsstreit

Vertreter des Goetheanums setzten sich eingehend mit der Frage auseinander – zumal in einer gegensätzliche Positionen umfassenden «Konstitutionsgruppe», aus der auch die Anregung zu einem fundierten Rechtsgutachten (Furrer/Erdmenger) hervorging, das die gesellschaftsrechtliche Existenz der 1923 begründeten Gesellschaft nachwies.

Von diesem Gutachten und der Tatsache ausgehend, dass die Mitglieder sich mit der 1923 begründeten Gesellschaft identifizierten, machte der Vorstand am Goetheanum im Einklang mit dem Hochschulkollegium und den Generalsekretären im Frühjahr 2002 einen Reorganisationsvorschlag:

- Eine Mitgliederversammlung dieser Gesellschaft ist einzuberufen, um den Vorstand zu bestellen und die Statuten von 1923 zu aktualisieren (Phase 1).
- Nach Eintragung dieser Gesellschaft in das schweizerische Handelsregister ist der Verwaltungsverein mit Namen Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft in diese Gesellschaft der Weihnachtstagung zu integrieren (Phase 2).
- Auf dieser geordneten konstitutionellen Grundlage soll an der weiteren aktualisierenden Gestaltung der Gesellschaft gearbeitet werden (Phase 3).

Das Ziel: eine transparente Verfassung der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft auf dem Boden des schweizerischen Rechtslebens, die Hochschule, Weltgesellschaft und Goetheanum gegliedert umfasst.

In diesem Sinne fand am 28. und 29. Dezember 2002 am Goetheanum eine Mitgliederversammlung der 1923 gegründeten Gesellschaft statt. 1600 Mitglieder aus aller Welt kamen ans Goetheanum. Mit klaren Mehrheiten wurden die Vorschläge des Vorstands von der Versammlung zum Teil modifiziert, im wesentlichen bestätigt. Sie entsprachen dem Charakter der Anthroposophie, dem Selbstverständnis der Mitglieder und den heutigen Erfordernissen.

Die Gesellschaft wurde am 6. Januar 2003 in das schweizerische Handelsregister eingetragen.

Einige Mitglieder, die ihre Auffassungen durch die Mitgliederversammlung nicht bestätigt fanden und für diesen Fall bereits im Vorfeld juristische Schritte angekündigt hatten, gingen vor Gericht. Die einen bestreiten die Existenz der 1923 begründeten Gesellschaft, andere die Gültigkeit der von der Versammlung gefassten Beschlüsse. Beim Richteramt Dorneck-Thierstein erreichten sie einstweilige Verfügungen gegen die geplante zweite Phase der Reorganisation, die Eingliederung des Verwaltungsvereins in die Gesellschaft.

Der Vorstand am Goetheanum legte beim Obergericht in Solothurn Rekurs gegen diesen Verfahrensentscheid ein.

So dringlich auch eine Klärung der Verfassungsfragen der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft erscheint, so lenkt sie doch den Blick der Verantwortlichen nicht von den Aufgaben der Gesellschaft, der Hochschule und des Goetheanums ab: ihren spirituellen, wissenschaftlichen und künstlerischen Beitrag zu leisten in den heutigen Herausforderungen unserer Zivilisation – und die Anthroposophische Gesellschaft zu einer weltoffenen, allgemein menschlichen Gesellschaft werden zu lassen.

* **Bodo von Plato** ist Mitglied des Vorstands am Goetheanum in Dornach.